

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Zusammengefaßt sei bedauernd festzustellen, daß zunächst die Informationen spärlich und zu langsam geflossen seien. Im Augenblick könne er jedoch über die Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden nicht klagen.

Der Alarmdienst in Nordrhein-Westfalen funktioniere reibungslos. Für Nordrhein-Westfalen stelle sich die Situation anders dar als etwa für Baden-Württemberg, weil hier mehrere Millionen Menschen aus dem Uferfiltrat des Rheins mit Trinkwasser versorgt würden. Aus diesem Grunde bestehe verständlicherweise gegenüber möglichen Gefährdungen des Trinkwassers hierzulande eine höhere Sensibilität. Er habe deshalb entsprechende Vorsorgemaßnahmen ergriffen.

Abg. Meyer zur Heide (SPD) sieht einen Widerspruch darin, daß auf der einen Seite von Baden-Württemberg gemeldet werde, die Schadstoffkonzentration sei nicht besorgniserregend, auf der anderen Seite ein immenses Fischsterben zu beobachten sei.

Ihm sei nicht bekannt, legt Minister Matthiesen dar, welche Kriterien im Lande Baden-Württemberg der Beurteilung zugrunde gelegt worden seien; dies habe er auch nicht zu bewerten. Sicher sei nur, daß Baden-Württemberg anders als Nordrhein-Westfalen kein Trinkwasser aus dem Rhein beziehe und von daher natürlich die Auswirkungen auf das Trinkwasser in Nordrhein-Westfalen anders zu beurteilen seien als in Baden-Württemberg.

Auf eine Frage des Abg. Neuhaus (CDU) führt Minister Matthiesen aus, die Schweiz sei zwar nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, sie sei aber dem Internationalen Abkommen zum Schutz des Rheins beigetreten. Innerhalb der internationalen Rheinschutzkommission gebe es eine ständige Arbeitsgruppe "Rheinwarndienst".

Dieser Unfall in Basel werde gewiß Anlaß sein, in den entsprechenden internationalen Gremien die Abmachungen daraufhin zu überprüfen, ob sie selbst und die auf dieser Grundlage verabredeten Mechanismen ausreichten.

Damit kein falscher Eindruck entstehe, betone er noch einmal, daß er keine Kritik an den Schweizer Behörden zu üben habe. Was ihn nicht nur erstaune, sondern geradezu verärgere, sei die Tatsache, daß Firmen bei derartigen Unfällen offensichtlich dazu neigten, erst einmal die Dinge herunterzuspielen. Bei unzureichenden Informationen aber seien die Behörden nicht in der Lage, rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

So habe er in diesem Fall zunächst lediglich die Handelsnamen der Stoffe erfahren. Handelsnamen aber sagten nichts aus, wenn man nicht die chemische Zusammensetzung kenne. Erst mit Fernschreiben vom 4. November - um 4.50 Uhr - sei ihm die chemische Zusammensetzung der Stoffe, die in den Rhein geflossen seien, mitgeteilt worden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Abg. Sieg (SPD) fragt, wie die internationale Kommission zur Reinhaltung des Rheins zusammengesetzt sei, wie oft und aus welchem Anlaß diese Kommission zusammentrete sowie danach, ob das Instrumentarium ausreiche, solche Fälle in Zukunft wenn schon nicht zu verhindern, so doch einzugrenzen.

Der Kommission gehörten alle Rheinanliegerstaaten an, antwortet Minister Matthiesen, in der Bundesrepublik auch die einzelnen Bundesländer. Die Kommission trete regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zusammen, nicht nur aus aktuellem Anlaß. Allerdings werde dieser Fall sicher zum Anlaß genommen, erneut die Grundlagen und Instrumente zu überprüfen.

Wieweit die Schweizer Bestimmungen die Firmen verpflichteten, bestimmte Vorfälle den Behörden zu melden, vermöge er im Moment nicht zu sagen, in Nordrhein-Westfalen gebe es derartige gesetzliche Verpflichtungen. Nur - darauf müsse er mit allem Nachdruck hinweisen -, auch die besten gesetzlichen Grundlagen könnten Unfälle bzw. Katastrophen oder kriminelle Energie nicht verhindern. Hier gebe es keinen absoluten Schutz, auch nicht durch eine stärkere Kontrolle.

Es sei dem Ausschuß bekannt, daß bei der Landesanstalt für Immissionsschutz demnächst eine Störfalleitstelle eingerichtet werden solle, die alle verfügbaren Daten der chemischen Industrie sammle, um bei einem Unfall sofort abrufen zu können, was bei der jeweiligen Firma produziert werde. Damit könne zwar die Reaktionsgeschwindigkeit der Behörden erhöht und die Katastrophenabwehr verbessert, letztlich aber die Katastrophe selbst nicht verhindert werden.

Der Minister beklage, konstatiert Abg. Knipschild (CDU), daß er die Zusammensetzung der Stoffe so spät erfahren habe. Er stelle sich vor, daß doch im Ministerium ein Kompendium vorhanden sei, in dem die chemische Zusammensetzung der üblichen Pflanzenbehandlungsmittel nachgeschlagen werden könne.

Er müsse noch einmal hervorheben, erwidert Minister Matthiesen, daß es sich um eine Schweizer Firma handle. Es sei überhaupt nicht möglich, sämtliche auf der Welt irgendwo hergestellten Produkte mit ihrer chemischen Zusammensetzung aufzuzeichnen; er gebe zum besseren Verständnis nur den Hinweis, daß allein hunderttausend neue chemische Verbindungen durch chemische Produktion jährlich hinzukämen.

Die Behörden seien vorbereitet auf die Stoffe, die üblicherweise in der Bundesrepublik in den Rhein eingeleitet würden oder bei Unfällen eingeleitet werden könnten. Doch welche Wirkung diese Stoffe hätten, hänge nicht zuletzt davon ab, in welcher Menge sie in den Rhein gelangten. Deshalb seien die Behörden im Falle X auf Informationen aus der jeweiligen Firma angewiesen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Nun verfüge zwar das Landesamt für Wasser und Abfall über eine hervorragende apparative Ausstattung, um relativ schnell Wasserproben untersuchen zu können, nur, in dem speziellen Fall habe ja die Untersuchung erst beginnen können, als die Schadstoffwelle Nordrhein-Westfalen erreicht habe. Für entsprechende Vorsorge-maßnahmen seien aber frühere Informationen notwendig gewesen.

- 2 Verkauf eines landeseigenen Forstgrundstücks an den Kreis Minden-Lübbecke zur Errichtung einer Abfalldeponie
- Vorlage 10/621 -
-

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

- 3 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1987
- Drucksachen 10/1250 und 10/1470 -
Einzelplan 10 - MURL
- Vorlagen 10/550, 10/551 und 10/637 -
-

Bevor der Ausschuß in die Beratung eintritt, ergänzt Minister Matthiesen seinen schriftlich vorgelegten Einführungsbericht, Vorlage 10/637, um einen Sachstandsbericht zur Milchquotenregelung:

Er habe in dem schriftlichen Bericht ausgeführt, daß sich die Agrarpolitik in einer Phase der Unsicherheit und des Mißtrauens befinde. Besonders deutlich werde dies an der sich weiter zuspitzenden Lage auf den EG-Milchmarkt. Zur Lösung der Probleme hätten die EG-Kommission und die Bundesregierung vor kurzem Vorschläge unterbreitet, deren Verwirklichung gravierende Auswirkungen auch für Nordrhein-Westfalen hätte.

Er halte es deshalb für geboten, dem Ausschuß zu Beginn der Beratungen über den Landeshaushalt 1987 einen kurzen ergänzenden Sachstandsbericht zur Milchquotenregelung zu geben.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Zunächst wolle er einige Bemerkungen zur Lage auf dem Milchmarkt machen. Nach Einführung der Milchquotenregelung sei die Milch-anlieferung von 1983 bis 1985 EG-weit von 104 Millionen Tonnen auf knapp 100 Millionen Tonnen zurückgegangen. Im laufenden Jahr 1986 sei wieder mit einem Anstieg der Milchanlieferungen auf 101 Millionen Tonnen zu rechnen.

Die EG-Kommission schätze den strukturellen Milchüberschuß auf 6,5 bis 8,5 Millionen Tonnen. Am Jahresende 1986 werde mit Lagerbeständen von 1,5 Millionen Tonnen Butter und rund 1 Million Tonnen Magermilchpulver gerechnet. Der Wert dieser Lagerbestände belaufe sich auf 12,3 Milliarden DM.

Da der Warenwert der gelagerten Butter praktisch abgeschrieben werden müsse und das Magermilchpulver nur mit sehr hohen Beihilfen absetzbar sei, entsprächen die Grenzverwertungskosten je Kilogramm überschüssiger Milch praktisch dem Interventionspreis.

Das bedeute, die Beseitigung struktureller Überschüsse in der von der EG-Kommission geschätzten Größenordnung von 8 Millionen Tonnen erfordere öffentliche Mittel von 5,3 Milliarden DM. Die Mittel im EG-Haushalt reichten zur Finanzierung dieser Überschüsse nicht mehr aus. Schon jetzt zeichne sich im EG-Haushalt 1987 ein Defizit von mindestens 6 Milliarden DM ab.

Die EG-Kommission habe angesichts dieser düsteren Lage Dringlichkeitsmaßnahmen vorgeschlagen. Sie wolle

- die Magermilchpulver-Intervention in den Wintermonaten aussetzen,
- eine Ermächtigung bekommen, die Intervention von Butter und Magermilchpulver jederzeit aussetzen zu können,
- den Wegfall der Saldierung, d. h. die Aufrechnung von Unter- und Überlieferungen abschaffen, was besonders die Bundesrepublik träfe.

Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde zu einer kräftigen Senkung des Milchpreises führen, er schätze minus 10 %.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten habe seine Vorstellungen in einer Amtschefkonferenz am 28. Oktober 1986 erläutert. Der Bundesminister schlage eine vorübergehende lineare und obligatorische Teilstillegung von Quoten aller Erzeuger um einen noch festzulegenden Prozentsatz vor. In der Diskussion seien Quotenkürzungen von 5 bis 10 %.

Als Ausgleich für Erlösminderungen sollten die Erzeuger am Ende des Wirtschaftsjahres eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe des entgangenen Gewinns je Kilogramm stillgelegter Milchmenge erhalten. In der Diskussion sei ein Betrag von 30 Pfennig je Kilogramm genannt worden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Nun müsse man natürlich prüfen, welche Auswirkungen eine solche mögliche Regelung auf Nordrhein-Westfalen hätte. Er wolle eine allgemeine Feststellung vorausschicken: Trotz gewisser Rückführung der Milchmengen seit 1983 sei heute festzustellen, daß die Milchquotenregelung insgesamt ein Fehlschlag gewesen sei:

- Die Quoten seien EG-weit zu hoch festgesetzt worden.
- Das System habe so viele Schlupflöcher, daß die Milchlieferungen seit 1986 wieder anstiegen und vor allem die Erzeugung von MilCHFett - siehe Butterüberschüsse - kräftig angestiegen sei.
- Die Milchquotenregelung werde in einigen EG-Ländern sehr großzügig gehandhabt, so daß die gewünschte Mengenreduzierung nicht eingetreten sei.

Die Landesregierung sei gegen die einzelbetriebliche Milchkontingentierung gewesen. Ihre Befürchtungen seien eingetreten; das System funktioniere nicht. Trotz dieser grundsätzlich Kritik stellt der Minister fest:

- Die Quotenregelung gelte bis 1988. Bis dahin müsse das Beste daraus gemacht werden.
- Die Vorschläge der EG-Kommission hohlten schon jetzt das Quotensystem aus und führten zu unzumutbaren Preis- und Einkommensenkungen für die Milcherzeuger.
- Die Vorschläge der Bundesregierung seien im Ansatz geeigneter, weil sie Vorstellungen der Landesregierung aufnahmen und Mengenrückführung mit direkten Zahlungen an die Landwirte verbänden.

Aber aus der Sicht des Landes gebe es eine Fülle von Problemen, die 1987 auf das Land zukämen; dies wolle er in aller Eindringlichkeit sagen. Er wolle diese Probleme ganz kurz anreißen:

Eine lineare Quotenkürzung von 5 bis 10 % werde trotz des vorgesehenen Ausgleichs vor allem die vielen kleinen und mittleren Betrieben an den Rand des Abgrunds bringen. Darüber könne es überhaupt keine Zweifel geben. Denn:

- Wenn überhaupt, solle es zwar 1987 die Kürzung geben, aber erst 1988 ein Ausgleich gezahlt werden.
- Die angekündigte vorübergehende Stilllegung sei angesichts der anhaltenden Überschußlage Augenwischerei. Die Milcherzeuger müßten sich auf dauerhafte Quotenkürzung einstellen.

Die Umverteilung von Milchquoten im Rahmen der Generalklauseln I und II sowie der Milchrentenaktion der Landesregierung werde durch solche linearen und drastischen Quotenkürzungen unterlaufen. Die Auswirkungen in den benachteiligten Gebieten und Naturschutzgebieten würden verheerend sein. Hier müßten differenzierte Lösungen gefunden werden, sonst sei der erhebliche Einsatz

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

von Landesmitteln völlig umsonst gewesen; denn das, was auf der einen Seite durch die Landesmilchrentenaktion gegeben worden sei, werde dann auf der anderen Seite wieder abgezogen. Aus diesem Grunde müsse er sehr deutlich fordern, daß es bei den vorgesehenen Regelungen zu differenzierten Lösungen komme und von vornherein die benachteiligten Gebiete - das seien überwiegend die höheren Regionen und die Feuchtwiesengebiete - aus solchen erneuten Quotenkürzungsregelungen ausgenommen würden.

Die Auswirkungen auf den Rindfleischmarkt müßten beachtet werden. Schon jetzt lägen die Erzeugerpreise auf einen Tiefpunkt; bei Quotenkürzungen bis zu 10 % drohe ein Preissturz.

Schließlich - und das sei auch ein wichtiger Punkt, der ihm Sorge bereite - gerate die Molkereistruktur in Nordrhein-Westfalen ins Wanken. Schon jetzt würden Forderungen nach einem neuen Molke-reistrukturprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erhoben. Dies könne bereits 1987 auf das Land zukommen.

Dies seien nur einige Beispiele für eine Agrarpolitik, die sich im Umbruch befinde. 1987 werde ein schwieriges und entscheidendes Jahr für die Zukunft der nordrhein-westfälische Landwirtschaft.

Wegen seiner Besorgnis hierüber sei ihm daran gelegen gewesen, dieses im Vorfeld der Haushaltsberatungen in diesem Ausschuß darzustellen.

Der Ausschuß nimmt diese Ergänzung des Einführungsberichts zum Einzelplan 10 zunächst zur Kenntnis; auf Einzelheiten solle bei der Beratung der entsprechenden Haushaltspositionen eingegangen werden.

Zu dem Einführungsbericht, Vorlage 10/637, einschließlich der mündlichen Ergänzung durch den Minister nimmt Abg. Neuhaus (CDU) vorweg grundsätzlich Stellung.

Wohl wissend, wie schwierig Haushalte zu vergleichen seien, müsse er doch feststellen, daß der Einzelplan 10 nicht die der Bedeutung von Investitionen im Zusammenhang mit Umweltschutz- und Landschaftsschutzmaßnahmen angemessene Erhöhung erfahren habe.

Bei den Beratungen werde, so weit er das bis jetzt übersehe, die Frage nach dem Mittelabfluß in den einzelnen Bereichen eine zentrale Rolle spielen, weil hier in der Regel auch Investitionen in den Kommunen betroffen seien.

Ferner werde die CDU-Fraktion darauf achten, ob das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die erforderlichen Komplementär-mittel entsprechend der Erhöhung der Bundesmittel zur Verfügung stelle, aber auch die Rahmenbedingungen des Benachteiligten-Programms und die finanziellen Konditionen so gestalte, daß die Mittel abfließen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Bezüglich des Milchmarktes teile die CDU die Sorge, die der Minister soeben zum Ausdruck gebracht habe. Aber trotz der noch immer bestehenden Überschüsse habe die Milchquotenregelung immerhin dazu geführt, daß der Selbstversorgungsgrad von 124 auf 114 % abgenommen habe; dies werte er zunächst als Erfolg. Durch den Anstieg der Produktion werde dieser Selbstversorgungsgrad allerdings wieder auf 115 % zunehmen.

Er erinnere in diesem Zusammenhang an den vorjährigen Antrag zur Aufstockung der Landesmittel für ein Landesergänzungsprogramm. Auch in diesem Jahr sei seine Fraktion bereit, gemeinsam mit der Landesregierung zu überlegen, welche Landesmaßnahmen notwendig seien, um vor allem den Milchbauern in den benachteiligten Gebieten und den Feuchtwiesengebieten zu helfen; denn diese hätten letztlich keine Alternative zur Milchwirtschaft.

Da der Minister klar herausgestellt habe, daß hier auch die Länder eine Aufgabe hätten, sehe er einen Ansatz, zu gemeinsamen Lösungen zu finden. Für wichtig halte er jetzt den Blick nach vorn; die Vergangenheitsbewältigung sollte nun abgeschlossen sein.

Das Haushaltsvolumen des Einzelplans 10 sei nur bei oberflächlicher Betrachtung geringer als 1986, hebt Minister Matthiesen hervor, weil einmal 1986 eine Reihe von einmaligen Positionen veranschlagt gewesen sei - er nenne beispielhaft die Bundesgartenschau Düsseldorf, die Reitsportanlage Aachen, den Ankauf des Wiesengutes für die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn -, zum anderen bestimmte Bereiche in das GFG verlagert worden seien.

Zusammengenommen machten diese Positionen einen Betrag von rund 84 Millionen DM aus, so daß der Haushaltsentwurf 1987 für den Geschäftsbereich des MURL saldiert ein Plus von rund 77 Millionen DM verzeichne.

Was nun den Mittelabfluß anlange, räume er ein, daß dieses ein leidiges Problem sei. Nur, solange es Haushalte gebe, werde es auch das Resteproblem geben. Über die Höhe der Reste könne man sich natürlich unterhalten.

Er wolle nur die wichtigsten Gründe nennen, ohne die Fakten zu bewerten. Ein Grund sei in den vergangenen Jahren die relativ späte Verabschiedung des Haushalts durch das Parlament gewesen, wodurch für den Haushaltsvollzug vier bis fünf Monate des laufenden Jahres verlorengegangen seien. Insofern begrüße er es sehr, daß der Haushalt 1987 noch im Jahre 1986 beschlossen werden solle.

Bei Baumaßnahmen komme erschwerend hinzu, daß je nach Witterungslage, vor allem in den Höhenregionen des Landes, bereits ab Oktober bestimmte Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden könnten. Außerdem könnten manche Bautermine deshalb nicht eingehalten werden, weil sich der Beginn durch Verwaltungsstreitverfahren, z. B. bei Abfallbeseitigungsanlagen, verzögere.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Besonders gewichtig aber sei das Argument, daß von den Ausgaberesten beispielsweise des Jahres 1985 im Einzelplan 10 von 325,95 Millionen DM allein 288,6 Millionen DM - das seien 88,5 % - zweckgebunden verwendet werden müßten. Als Beispiel erwähne er nur die Mittel aus der Abwasserabgabe, die zweckgebunden verwendet und aus diesem Grunde in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden müßten. Solche Reste könnten beim besten Willen nicht beseitigt werden, obgleich durch die Verbesserung der Konditionen die Mittel schon mehr als bisher in Anspruch genommen würden.

Bezüglich der Komplementärmittel bei den Maßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe verdeutlicht der Minister, daß jede Bundes-Mark durch eine Landes-Mark gebunden sei. Darüber hinaus stocke das Land die Mittel in den Fällen auf, in denen die Bundesmittel für die unbedingt notwendigen Maßnahmen nicht ausreichten.

Zur Milchquotenregelung habe sich seine Auffassung nicht geändert: Er habe sie von Anfang an für falsch gehalten. Nur, da sie nun einmal beschlossen sei, müsse man damit leben. Allerdings sei es ein falscher Weg, daraus zu schließen, daß jetzt mehr Landesmittel dafür bereitgestellt werden müßten.

Er wolle dies verdeutlichen: Es hätte doch keinen Sinn, wenn eine EG-Regelung einen 10prozentigen Abzug festlegte und das Land diese 10 % wieder ausglich. Sinn mache es, wenn die benachteiligten Gebiete von vornherein von einer derartigen pauschalen Regelung ausgenommen würden. Dies werde die Landesregierung auch fordern.

Es bestehe überhaupt keine Meinungsverschiedenheit darüber, legt Abg. Sieg (SPD) dar, daß sich die Landwirtschaft in einer schwierigen Situation befinde. Das wolle er zunächst einmal festhalten. Die Feststellung der CDU-Fraktion, daß der Einzelplan 10 im Hinblick hierauf nicht die wünschenswerte Steigerung erfahren habe, sei vom Minister bereits relativiert worden.

Er müsse an dieser Stelle aber auch daran erinnern, daß die sozialdemokratische Landesregierung in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren die Konsolidierung des Landeshaushalts betreibe. Davon könne auch der Einzelplan 10 nicht ausgenommen werden.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe stehe er - unabhängig von der finanziellen Ausgestaltung - auf dem Standpunkt, daß im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft auch die Struktur der Gemeinschaftsaufgabe überdacht werden müsse. Ein Punkt innerhalb dieser Neustrukturierung der Landwirtschaft sei die Milchquotenregelung, die nach Aussage des Ministers in einigen Ländern recht großzügig gehandhabt werde. Ihn interessiere, welche Länder dies seien.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe gebe es mittlerweile Bemühungen, führt Minister Matthiesen an, sie in der Zielrichtung neu zu gestalten. Diese Zielrichtung sei, die umweltverträgliche Landwirtschaft und die naturschonenden Produktionsweisen mehr zu fördern sowie ökologische Dienstleistungen und kleinere und mittlere Betriebe stärker zu berücksichtigen.

Die Diskussion sei noch nicht abgeschlossen; doch soweit er informiert sei, zeichne sich ein Konsens ab, der im Ergebnis zufriedenstellender sei als die bisherige Regelung.

Zur Milchquotenregelung ergänzt Ministerialrat Dr. Wille (MURL), von dieser Regelung hätten insbesondere die Länder mit günstigen Betriebsgrößenstrukturen, vor allem die Niederlande und die Vereinigten Königreiche Großbritannien, profitiert, weil bei Betriebsgrößen von 60 bis 65 Milchkühen entsprechend hohe Quoten zugeteilt worden seien.

Diese Länder wehrten sich nun gegen die drastische Senkung der einmal zugeteilten Quoten und verfolgten eher eine Preissenkungsstrategie. Zur Zeit sei nicht absehbar, wie diese Diskussion im EG-Ministerrat ausgehen werde.

Was die Verabschiedung des Haushalts betreffe, wendet Abg. Meuffels (CDU) ein, falle diese in der Regel in die Monate Januar/Februar, nur in Ausnahmefällen später. Eine frühere Verabschiedung sei aber auch für die Kommunen hilfreich, damit diese wüßten, welche Landesmittel sie zu erwarten hätten.

Bei der Milchquotenregelung sei es das gute Recht des Ministers, diese zu kritisieren. Es sage auch niemand, daß diese Regelung uneingeschränkt gut sei. Allerdings vermisse er bei aller Kritik einmal irgendeine Lösung.

Er gestehe zu, daß es auf der Hand liege, für benachteiligte Gebiete eine Sondervergünstigung zu schaffen. Nur müsse dann in "guten Gebieten" die Quote noch stärker gekürzt werden, um die Milchquoten insgesamt einzuhalten. Eine befriedigende Lösung sehe er im Augenblick auch nicht.

Es habe auch wenig Zweck, meint Minister Matthiesen, jetzt in eine Grundsatzdebatte einzutreten; das Thema sei nicht zuletzt in diesem Ausschuß schon häufig Gegenstand der Erörterungen gewesen. Er rufe nur in Erinnerung, daß er seinerzeit für die differenzierte Mitverantwortungsabgabe, flankiert von direktem Einkommensausgleich für die Landwirte, eingetreten sei.

Mittlerweile hätten wohl viele eingesehen, daß dieses der richtige Weg wäre, und es mit den Fehlentwicklungen in der Agrarpolitik so nicht weitergehen könne, doch sie sagten es nicht, weil sie "ideologisch nicht die Kurve kriegten".

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Bezogen auf die Mittelgebirgsregionen wiederhole er noch einmal, er hielte es für richtig, die benachteiligten Gebiete von der Kürzung der Quoten auszunehmen, weil die Betriebe in diesen benachteiligten Gebieten keine Produktionsalternative zur Milch-wirtschaft hätten.

Trotz aller Kritik sollte aber Einigkeit darüber bestehen, wirft der Vorsitzende ein, daß die EG-Agrarpolitik für die Mitglied-staaten gegenüber den Weltmärkten sehr wichtig sei. Über die Ausgestaltung gebe es sicher unterschiedliche Auffassungen; darüber könne man reden. Allerdings warne er auch davor, die EG-Agrarpolitik "kaputtzureden".

An dieser Stelle nutzt der Vorsitzende die Gelegenheit, Abg. Steinkühler (SPD) für die heutige Sitzung zu entschuldigen und ihm gleichzeitig namens des Ausschusses nachträglich Glückwünsche zur Vollendung des 50. Lebensjahres zu übermitteln.

Sodann tritt der Ausschuß in die Einzelberatung der seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Positionen des Einzelplans 10 ein. Bei der Wiedergabe der Diskussionsbeiträge in diesem Pro-tokoll bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

P e r s o n a l a u s g a b e n

Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Land-
===== wirtschaft

Aus den Erläuterungen gehe nicht eindeutig hervor, meint Abg. Neuhaus(CDU), für welche Aufgaben die Koordinierungsstelle um 2 Planstellen und 1 Angestelltenstelle verstärkt werden solle.

Als Konsequenz aus dem Unfall in Tschernobyl solle ein landes-eigenes Meßstellennetz regionalisiert aufgebaut werden, gibt Minister Matthiesen an. Damit in den fünf Regierungsbezirken nicht nur einheitliche Kriterien für den Aufbau sowie die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter angewendet würden, sondern auch die Daten zusammengefaßt und ausgewertet werden könnten, sei diese neue Koordinierungsstelle erforderlich; es handele sich nicht um eine Verstärkung einer vorhandenen Koordinierungsstelle.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

=====

Unter Hinweis auf die vorjährige Diskussion erkundigt sich Abg. Neuhaus(CDU), ob die Forstverwaltung inzwischen ausreichend ausgestattet sei.

Die Personalsituation der Forstverwaltung sei nicht sehr gut, legt Minister Matthiesen dar, doch solle der Personalbedarf, den auch der Landesrechnungshof festgestellt habe, nach und nach durch neue Stellen - in diesem Jahr 4 - befriedigt werden.

Die Bemühungen, Forstpersonal für Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, würden dadurch unterstützt, daß das Land in der von einigen Bundesländern gemeinsam betriebenen Ausbildungsstätte in Göttingen Lehrpersonal zur Verfügung stelle.

Zur Zeit werde der Lehrkörper in Göttingen durch 2 ständige und 3 Gastdozenten verstärkt, fügt Leitender Ministerialrat Rost (MURL) hinzu. Unabhängig davon bestünden aber nicht nur in der Forstverwaltung in Nordrhein-Westfalen Engpässe, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

Die Ausbildung ziele ausschließlich auf den gehobenen Dienst, merkt Abg. Neuhaus (CDU) an. Er gebe zu überlegen - nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten -, ob nicht auch der mittlere Forstdienst, falls er angeboten würde, nachgefragt würde.

Daß es den mittleren Forstdienst in den norddeutschen Ländern nicht mehr gebe, teilt Leitender Ministerrat Rost mit, gehe auf eingehende Erörterungen mit den Fachverbänden zurück, die zu diesem Ergebnis geführt hätten. In Baden-Württemberg und Bayern gebe es den mittleren Forstdienst noch.

Die Überlegung ziele wohl darauf, daß im mittleren Privatwald die Betriebskapazität nicht ausreiche, Beamte des gehobenen Dienstes zu finanzieren. Als Alternative sehe er hier den Forstwirtschaftsmeister. Er denke, daß man bei der Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen mit Forstbeamten des gehobenen Dienstes und den Forstwirtschaftsmeistern die Problem in allen Waldbesitzarten in den Griff bekommen könne.

Gelegentlich werde behauptet, äußert Abg. Knipschild (CDU), es sei eine Wanderungsbewegung der Forstbeamten von Nordrhein-Westfalen in die südlichen Bundesländer festzustellen. Ihn interessiere, ob das Ministerium entsprechende Kenntnisse habe.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Es seien zwar keine Wanderungsbewegungen zu verzeichnen, antwortet Minister Matthiesen, doch habe Nordrhein-Westfalen stärker als andere Bundesländer mit seinem Image zu kämpfen; Nordrhein-Westfalen werden von den Studienanfängern in Göttingen nicht unbedingt als Waldland angesehen. Dazu sollten eben auch die nordrhein-westfälischen Dozenten in Göttingen beitragen, den Studenten deutlich zu machen, daß Nordrhein-Westfalen nicht nur aus dem Ruhrgebiet bestehe, sondern daß auch das Sauerland, das Bergische Land und die Eifel Regionen dieses Landes seien.

Ein weiterer Aspekt, der bei dem Einsatz der Forstbeamten eine Rolle spiele, seien die teilweise gravierenden Unterschiede in den einzelnen Bundesländern hinsichtlich Berufskleidung und Dienstwohnung. Nach einer Überprüfung sei aber auch hier bereinigt worden, was zu bereinigen gewesen sei.

Es dürfe jedoch auch nicht übersehen werden, wirft Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) ein, daß der vom Landesrechnungshof festgestellte Personalbedarf nicht etwa eine verbindliche Vorgabe sei, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgefüllt werde; es sei vielmehr eine Maßgabe zur Verteilung des Mangels. Bei anhaltendem Zwang zum Personalabbau werde dieser Mangel bestehenbleiben.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt =====

Unter Bezug auf die kürzlich im Plenum geführte Debatte über die Privatisierung öffentlicher Aufgaben wirft Abg. Grevener (SPD) die Frage auf, ob nicht auch das Landgestüt in diese Überlegungen einbezogen werden könne.

In diesem Fall erteile er einer Privatisierung eine klare Absage, betont Minister Matthiesen. Das Landgestüt sei in der Tradition des Landes eine anerkannte Einrichtung, die weit über die Landesgrenzen hinaus internationalen Ruf genieße; sie sei für die Pferdezucht in Nordrhein-Westfalen nicht mehr wegzudenken.

Diese Einrichtung bestehenzulassen, sei also ein Stück Anerkennung der dort geleisteten Arbeit, aber auch ein Stück Traditionspflege.

Abgesehen davon würden die Kosten des Landgestüts weitgehend durch eigene Einnahmen gedeckt. Eine solche Einrichtung sollte das Land sich nicht nehmen lassen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Damit beendet der Ausschuß die Beratung der Personalausgaben; Änderungsanträge werden nicht gestellt.

S a c h a u s g a b e n

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

=====

In den drei Positionen, die unter dem Stichwort "Öffentlichkeitsarbeit" zu subsummieren seien, seien ungewöhnlich hohe Steigerungen zu verzeichnen, konstatiert Abg. Neuhaus (CDU).

Dem widerspricht Minister Matthiesen und erläutert, im Haushalt 1986 seien für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit fachspezifisch Mittel in Höhe von insgesamt 1,24 Millionen DM auf 4 Titel verteilt veranschlagt gewesen. Im Haushalt 1987 seien diese 4 Titel zusammengefaßt worden, und es seien nun nur noch 900 000 DM vorgesehen. Die Ansätze seien also gesenkt und nicht angehoben worden.

Allerdings könnte er erheblich mehr Mittel gebrauchen. Aus diesem Ansatz würden nämlich auch die Broschüren finanziert, die in großer Zahl nachgefragt würden; er erwähne nur die Broschüre "Umweltschutz beginnt zu Hause", die sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im Parlament als Renner erwiesen habe. Für derart praxisgerechte Broschüren ausgegebenes Geld sei gut angelegtes Geld.

Bei den vier Positionen, bei denen diese Mittel im vorigen Jahr veranschlagt gewesen seien - Zwischenfrage des Abg. Leifert (CDU) -, handele es sich um

- Kapitel 10 020 Titel 531 11,
- Kapitel 10 020 Titel 531 82,
- Kapitel 10 060 Titel 531 10 und
- Kapitel 10 070 Titel 531 00.

Zusammengefaßt seien die Ansätze nun in Kapitel 10 020 Titel 531 11. Das diene nicht zuletzt der Haushaltsklarheit.

Er wolle gar nicht bestreiten, hebt Abg. Knipschild (CDU) hervor, daß die vom Ministerium herausgegebenen Broschüren gut gemacht seien. Nur stelle sich die Frage, ob es Aufgabe der Landesregierung sei, die Bevölkerung mit Fachliteratur zu versorgen. Er gebe zu überlegen, solche Broschüren kommerziell anzubieten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Es gehöre zur Aufgabe einer Landesregierung, unterstreicht Minister Matthiesen, die Bevölkerung aufzuklären. Das geschehe durch diese Broschüren. Fachliteratur in Buchform habe die Landesregierung, soweit ihm bekannt sei, noch nicht herausgegeben.

Nach Ansicht des Abg. Edelbrock (SPD) tragen diese Broschüren nicht zuletzt dazu bei, der Bevölkerung das in die Landesverfassung aufgenommene Ziel Umweltschutz nahezubringen.

Niemand wolle die inhaltliche Qualität der Broschüren in Frage stellen, bestätigt Abg. Leifert (CDU), es sei nur im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes in Erwägung zu ziehen, ob diese guten Informationen nicht auch kostengünstiger zu vermitteln seien.

Einig sei sich der Ausschuß wohl auch in der Beurteilung, daß für den wichtigen Geschäftsbereich des Umweltministers soviel Mittel wie möglich zugestanden werden sollten, ohne dabei die Konsolidierung aus den Augen zu verlieren.

Eine Diskrepanz zeigt Abg. Sieg (SPD) auf, die seiner Auffassung nach darin besteht, daß die Opposition auf der einen Seite in bestimmten Bereichen die Aufstockung der Mittel wünsche, auf der anderen Seite die Konsolidierung in den Vordergrund stelle. Gerade bei der angeführten Position Öffentlichkeitsarbeit stehe der Ansatz in einer vernünftigen Relation zum Gesamthaushalt und sei gewiß nicht überzogen.

Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
===== Naturschutz und Landschaftspflege

Unter Hinweis auf den um 2,94 Millionen DM geringeren Ansatz in der Titelgruppe 61 wünscht Abg. Jacobs (CDU) eine Übersicht über die Flurbereinigungsmaßnahmen, die in den nächsten Jahren noch zu erwarten seien.

Die laufenden Flurbereinigungsverfahren würden abgewickelt, gibt Minister Matthiesen an; über diese Verfahren könne er den Ausschuß nach Rückfrage bei den Ämtern für Agrarordnung gern informieren. Was in der Zukunft in diesem Bereich zu erwarten sei, könne er allerdings nicht vorhersehen.

Die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben würden zwar durch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert, äußert Abg. Neuhaus (CDU), doch gebe es für Kapazitätsausweitungen beispielsweise in milcherzeugenden Betrieben keine öffentlichen Mittel.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Er wüßte zu erfahren, ob an eine Lockerung der Bestimmungen für Investitionen, die der Arbeitserleichterung dienen, gedacht sei.

Die Landesregierung müsse sich an die Kriterien des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms halten, legt Minister Matthiesen dar. Diese Kriterien hätten aus guten Gründen Investitionen, die zu Kapazitätsausweitungen - insbesondere in Milchvieh- und Schweinemastbetrieben - führten, aus der Förderung ausgenommen.

Die Frage sei auch auf Bundesebene verschiedentlich angesprochen worden, ergänzt Ministerialrat Dr. Wille. Die Bundesregierung habe ein generelles Investitionsverbot in Überschußbereichen beantragt; dies sei von den anderen EG-Staaten abgelehnt worden.

Im Rahmen der Erörterung des Agrarkreditprogramms sei erneut die Frage aufgeworfen worden, ob nicht Arbeitserleichterungen gewährt werden sollten. Die überwiegende Mehrheit der Bundesländer habe jedoch davon abgeraten, weil bei einer Auflockerung in einem Bereich die Gefahr bestehe, daß die Bundesrepublik mit ihrer generellen Forderung nach Zurückhaltung der Investitionsförderung in Überschußbereichen in der EG unglaubwürdig werde.

Abg. Jacobs (CDU) stimmt ausdrücklich zu, daß keine weiteren Überschußproduktionen gefördert werden sollten. Ihm gehe es um die Fälle, in denen Betriebe zusätzliche Milchquoten zugeteilt bekommen hätten und nun ihren Betrieb auf eben diese Quoten umstellen wollten.

Wenn in diesem Punkt etwas geändert werden solle, liege es in der Kompetenz der Bundesregierung, merkt Minister Matthiesen an, die die Milchquotenregelung ohne Beteiligung des Bundesrates auf den Weg gebracht habe.

Er räume durchaus ein, daß es problematische Härtefälle gebe, in denen es wichtig wäre, etwas zu tun. Nur habe das Land für diese Hilfe keine Zuständigkeit.

An dieser Stelle bittet Abg. Jacobs (CDU) um eine schriftliche Übersicht, wie das Jungbauernprogramm in Nordrhein-Westfalen angelaufen sei.

Er sei gern bereit, sagt Minister Matthiesen zu, hierüber einen mündlichen Bericht zu erstatten. Der Aufwand für eine schriftliche Übersicht sei angesichts der umfangreichen und zahlreichen Aufgaben, die das Ministerium derzeit zu bewältigen habe, nicht zu rechtfertigen. Allein die Beantwortung der momentan vorliegenden Kleinen Anfragen bringe die Bediensteten seines Hauses an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Er müsse dieses zum Schutz seiner Mitarbeiter auch einmal sagen dürfen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Abg. Neuhaus (CDU) schlägt vermittelnd vor, den mündlichen Bericht des Ministers in einer der nächsten Sitzungen entgegenzunehmen und dann zu beurteilen, ob er ausreiche oder ob und welche Ergänzungen gewünscht würden.

Bei Titelgruppe 71 - Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung - registriert der Abgeordnete erfreut die Erhöhung des Ansatzes um 4 Millionen DM. Ihn interessiere, ob die Erhöhung des Bundesansatzes hierbei schon berücksichtigt sei.

Die hier ausgewiesenen insgesamt 15 Millionen DM würden voll im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert, führt Ministerialrat Schmidt (MURL) an; das bedeute, 60 % = 9 Millionen DM kämen vom Bund. Was aber die angedeutete Erhöhung der Bundesmittel anlange, sei das Verfahren etwas kompliziert:

Der Bund habe für die Ausgleichszulage zusätzliche Mittel in der Form zur Verfügung gestellt, daß er im laufenden Jahr Ausgabestelle gebildet und die Länder, die selbst über keine Ausgabestelle aus Bundesmitteln mehr verfügten, ermächtigt, in diesem Jahr zusätzliche Ausgaben zu leisten, die der Bund ihnen erst aus Mitteln des nächsten Haushaltsjahres erstatte. Aus diesem Grunde sei ein Teil der Erhöhung des Bundeshaushalts für diesen Bereich durch Ausgaben der Länder bereits aufgesogen.

Kapitel 10 040 - Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten =====

Die bei Titel 685 61 ausgewiesene Erhöhung in Höhe von 130 000 DM sei ausschließlich für die Verbraucherzentrale vorgesehen, bemerkt Abg. Kempken (CDU). Er beziehe sich auf persönliche Gespräche mit dem Staatssekretär und dem Sprecher der SPD-Fraktion, in denen für das Haushaltsjahr 1987 auch Zuschüsse für die AGM in Aussicht gestellt worden seien. Diese vermisse er in dem vorgelegten Haushaltsentwurf.

Minister Matthiesen macht darauf aufmerksam, daß er den Entwurf der Landesregierung in der vorgelegten Fassung zu vertreten habe. Herr des Verfahrens sei jetzt das Parlament.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
21. Sitzung

06.11.1986
he-bro

Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
===== - Bereich Ernährungswirtschaft -

Abg. Kempken (CDU) möchte - unter Hinweis auf die Erläuterungen auf Seite 113 der Vorlage 10/550 - wissen, ob aus diesem Kapitel zusätzliche Zuwendungen an die AGM fließen.

Ministerialrat Schmidt verneint diese Frage; in Kapitel 10 110 seien lediglich der Verwaltungshaushalt des Landesamtes und die Umlage der Milchwirtschaft etatisiert.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung
=====

Abg. Knipschild (CDU) greift die negativen Wirtschaftsergebnisse im Staatsforst heraus und vertritt die Auffassung, daß diese negativen Ergebnisse nicht beliebig fortgeschrieben werden dürften, sondern irgendwo müsse auch für den Staatswald dem Minus eine Grenze gesetzt werden; vgl. Seite 148 des Erläuterungsbandes.

Auch der Staatswald bleibe natürlich nicht von den Umweltbelastungen - Stichwort: neuartige Waldschäden - verschont, führt Leitender Ministerialrat Rost aus, und müsse daraus Konsequenzen ziehen. Er verweise in diesem Zusammenhang nur auf das Waldhilfsprogramm, das für alle Waldbesitzarten gelte.

Zusätzlich sei eine schwierige Situation dadurch eingetreten, daß die Holzpreise vor allem bei Fichtenstammholz ins Stocken geraten seien. Davon seien ebenfalls alle Waldbesitzarten betroffen.

Trotzdem sei der Sprung von minus 7,7 Millionen DM im Jahr 1981 auf rund 24 Millionen DM im Jahre 1985 so gravierend, entgegnet Abg. Neuhaus (CDU), daß - auch und gerade mit Blick auf das Haushaltsdefizit - die wirtschaftliche Betriebsführung der Staatsforsten im Auge behalten werden müsse.

Dabei gestehe er ohne weiteres zu, daß der Staatswald unter Umständen mehr Belastungen ertragen sollte als der Privatwald. Doch lasse sich damit nicht ein derart schlechtes Betriebsergebnis rechtfertigen, wie es für 1985 ausgewiesen sei.

Selbstverständlich müsse beim Staatswald auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden, betont Minister Matthiesen, allerdings